

## SARS-CoV-2 Pandemie / Stand: August 2020

Am \_\_\_\_\_ (Datum) hat

Herr/Frau \_\_\_\_\_ (Name, Vorname)

als \_\_\_\_\_ (Funktion im Betrieb)

Mitarbeiter im Dentallabor mündlich unterwiesen.

In der mündlichen Unterweisung wurden folgende Inhalte vermittelt:

1. **Welche Risiken/Gefahren bestehen?** > Für die Übertragung kommen nicht nur COVID-19-Erkrankte, sondern auch infizierte symptomlose Personen in Betracht. Eine Übertragung des Virus kann bereits ein bis zwei Tage **vor** Symptombeginn erfolgen. Das Infektionsrisiko steigt mit der Anzahl und der Dauer der ungeschützten Kontakte mit SARSCoV-2-Infizierten.
2. **Schutzmaßnahmen sind:** Einhaltung der Abstandsregel – mindestens 1,5 m, Arbeiten in festen Teams, Trennung der Arbeitsbereiche durch technische Maßnahmen (räumliche Absperrungen, Abtrennungen), regelmäßiges und verstärktes Lüftungsverhalten, häufige Oberflächenreinigung und Händehygiene.

Kann die Abstandsregel arbeitsbedingt nicht eingehalten werden und sind technische Maßnahmen wie z.B. Abtrennungen im Betrieb nicht umsetzbar, **müssen** die Beschäftigten eine MNB (**Mund-Nase-Bedeckung**) zum gegenseitigen Schutz tragen. Entsprechend des Infektionsrisikos, sind filtrierende Halbmasken (mindestens FFP-2 oder vergleichbar) als persönliche Schutzausrüstung erforderlich. Diese werden vom Arbeitgeber bereitgestellt.

Neuausrichtung der Arbeitsplätze zur Sicherstellung des Abstands, regelmäßige und intensive Raumlüftung (einmal stündlich), Kontaktreduzierung, Entzerrung der Belegschaftsdichte, individuelle Arbeitszeitgestaltung, Bereitstellung von VAH-gelisteten Händedesinfektionsmitteln, Verzicht auf Begrüßungsformen mit direktem Körperkontakt, Husten und Niesen in die abgewandte Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch.

**Bezüglich des Schutzes für Schwangere wird auf § 10 des Mutterschutzgesetzes verwiesen**

An der Unterweisung nahmen folgende Personen teil:

Name, Tätigkeit im Betrieb: Unterschrift:

Herr/Frau \_\_\_\_\_

Herr/Frau \_\_\_\_\_

Herr/Frau \_\_\_\_\_

Herr/Frau \_\_\_\_\_

Herr/Frau \_\_\_\_\_

Herr/Frau \_\_\_\_\_

Herr/Frau \_\_\_\_\_

Herr/Frau \_\_\_\_\_

Herr/Frau \_\_\_\_\_

Herr/Frau \_\_\_\_\_

Herr/Frau \_\_\_\_\_

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich den Inhalt der Unterweisung verstanden und daran teilgenommen habe.

#### Wann ist zu unterweisen?

- Jeder neue Beschäftigte ist vor Beginn der Beschäftigung zu unterweisen.
- Beschäftigte, die in einem neuen Aufgabenbereich eingesetzt werden, sind vor Aufnahme der Tätigkeit zu unterweisen.
- Alle Beschäftigten sind in regelmäßigen Abständen, jedoch mindestens einmal jährlich, zu unterweisen.
- Bei jugendlichen Beschäftigten ist die Unterweisung mindestens halbjährlich zu wiederholen.
- Unterweisungen müssen bei betrieblichen Veränderungen durchgeführt werden, wie z. B.:  
geänderte Arbeitsabläufe,
- Einführung neuer Gefahrstoffe,
- Umstellung der Kennzeichnung der im Betrieb verwendeten Gefahrstoffe auf GHS,
- bei Änderungen im Sicherheitsdatenblatt, die sich auf den Umgang mit dem Gefahrstoff auswirken können (z. B. neue Erkenntnisse bei der Einstufung des Gefahrstoffs).
- In besonderen Fällen, z. B. bei Fehlverhalten von Beschäftigten, nach Unfällen / Beinahe-Unfällen sind die betroffenen Mitarbeiter zu unterweisen.